

A. Planungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 9 BauGB

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs gem. § 9 (7) BauGB

1. Art der baulichen Nutzung

Mischgebiet gemäß § 6 BauNVO
Im festgesetzten Mischgebiet ist die Errichtung von maximal 29 Stellplätzen für Besucher der Evangeliumschrinden-Gemeinde Dümmlinghausen zulässig. Eine Nutzung der Stellplatzanlage nach 22.00 Uhr ist unzulässig.

Baugrenze 0 gemäß § 23 BauNVO

2. Flächen für Stellplätze

Umgrenzung von Flächen für Stellplätze gem. § 9 (1) Nr. 22 BauGB

St Zweckbestimmung: Stellplätze

3. Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen

Fläche für Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern;

Auf der festgesetzten Fläche zur Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern ist ein Landschaftsgehölz anzulegen und zu entwickeln. Die Anpflanzung ist dauerhaft zu erhalten. Pflanzausfälle sind mit Arten entsprechend der Artenliste zu ersetzen.
Pflanzenliste der einzusetzenden Gehölze:

Bäume

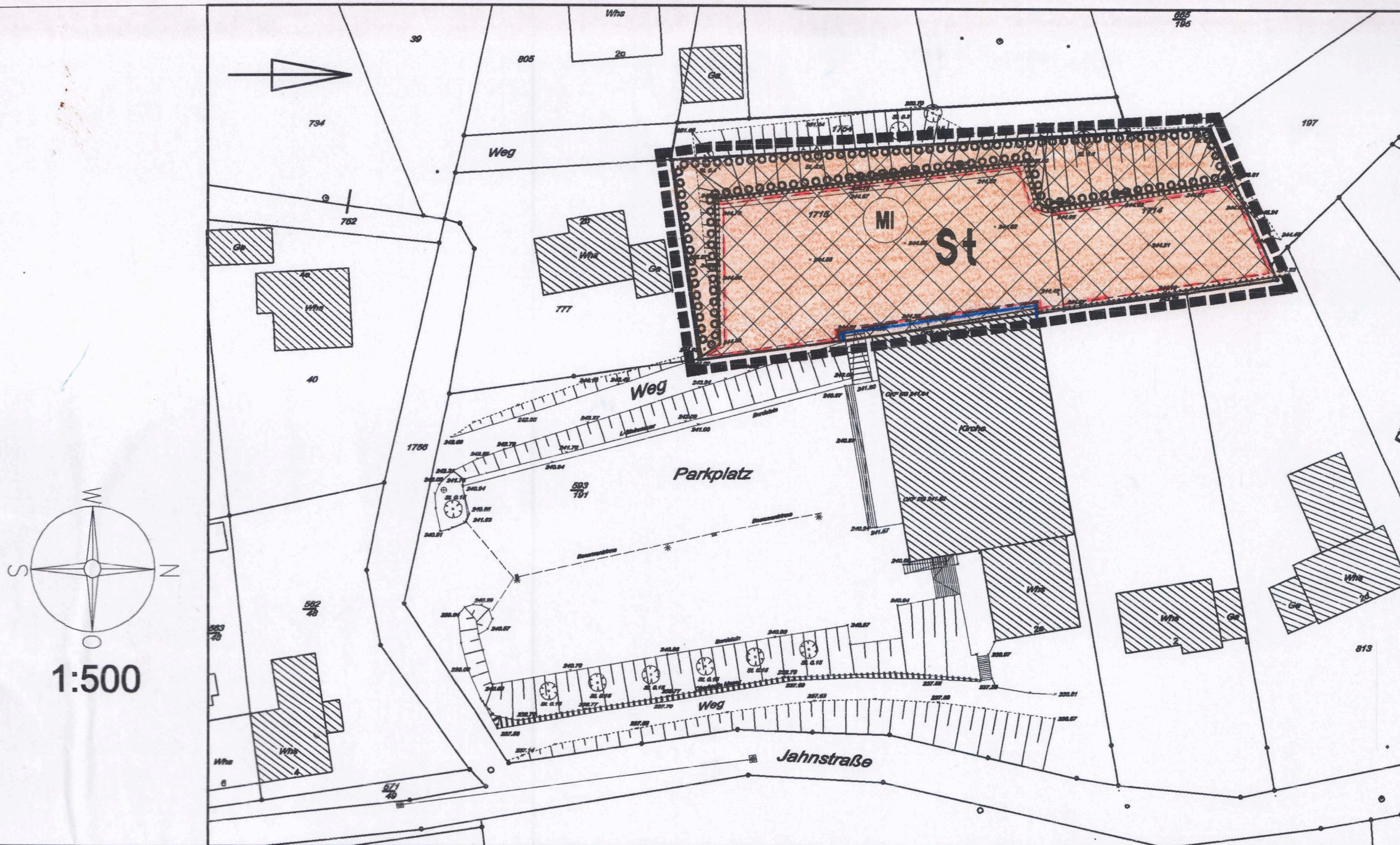
Die Bäume sind fachgerecht mit Baumpfählen zu sichern.

- 4 Stück Acer pseudoplatanus Hochstamm, 3 x verpflanzt, Stammumfang (Bergahorn) 16-18 cm
- 3 Stück Quercus robur Hochstamm, 3 x verpflanzt, Stammumfang (Stieleiche) 16-18 cm, mit Ballen
- 2 Stück Sorbus aucuparia Hochstamm, 3 x verpflanzt, Stammumfang (Eberesche) 16-18 cm, mit Ballen
- 3 Stück Tilia cordata Hochstamm, 3 x verpflanzt, Stammumfang (Winterlinde) 16-18 cm

Sträucher

1Pflanze/qm, in Gruppen zu 5-7 Pflanzen einer Art

- 65 Stück Carpinus betulus verpflanzte Sträucher, Höhe 100-150 cm (Hainbuche)
- 65 Stück Corylus avellana verpflanzte Sträucher, Höhe 100-150 cm (Haselnuss)
- 65 Stück Crataegus monogyna verpflanzte Sträucher, Höhe 100-150 cm (Weißdorn)
- 65 Stück Prunus spinosa verpflanzte Sträucher, Höhe 60-100 cm (Schlehe)
- 65 Stück Rosa canina verpflanzte Sträucher, Höhe 100-150 cm (Hundsrose)
- 65 Stück Sambucus nigra verpflanzte Sträucher, Höhe 100-150 cm (Schwarzer Holunder)



STADT GUMMERSBACH

Bebauungsplan Nr. 225
"Dümmlinghausen -
Parkplatz Jahnstraße"

Planunterlagen
Die vorliegende Plangrundlage ist z.T. eine Abzeichnung Vergabe-
rung der Katasterflurkarte. Die Flurkarte ist entstanden im Jahre
in Meßstab durch Uraufnahme von
einfache Teil-Neuvermessung. Die Planungsgrundlage enthält außer -
den die Ergebnisse von Ergänzungsvermessungen (Hilfsgebäude). Die
vorliegende Plangrundlage wurde z.T. nach Katasterhochstand -
freier Fortf. Vermess. (Nr. 55 FA 11) nach einer Flächenvermessung
gemäß Erg. Best. und Vern. Pkt. Anw. Die Darstellung entspricht dem
gegenwärtigen Zustand.
Gummersbach, den 10.11.2005
Vermessungsingenieur
M. Flasche
Öffentl. best.
Vermessungs-Ing.

Katasternachweis
Die Darstellung stimmt mit den amtlichen Katasternachweis überein.
Gummersbach, den 10.11.2005
Vermessungsingenieur
M. Flasche
Öffentl. best.
Vermessungs-Ing.

Geometrische Festlegung
Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der baulichen Planung
geometrisch eindeutig ist.
Gummersbach, den 10.11.2005
M. Flasche
Öffentl. best.
Vermessungsingenieur
M. Flasche
Öffentl. best.
Vermessungs-Ing.

Entwurf
Planungsamt der
Stadt Gummersbach
Gummersbach, den 17.02.2004
I. A. [Signature]
(Planungsamt)

Stadt Gummersbach
Baudezernat
Gummersbach, den 17.02.2004
[Signature]
(Baudezernat)
(Techn. Beigeordneter)

- RECHTSGRUNDLAGEN**
1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.07.2001 (BGBl. I S. 1950)
 2. Planzeichenverordnung (PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58)
 3. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132)
 4. Zeichenverordnung für Katasterwesen in Nordrhein-Westfalen (ZKatV) des Innenministers vom 20.12.1978-ID-7120
 5. Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666)

Zu diesen Bebauungsplan gehört die Begründung vom 29.11.2004

VERFAHREN (Hinsichtlich BPU-Ausschuss/Bau-/Planungs- u. Umweltausschuss)
Aufstellungs- und Offenlegungsbescheid
Dieser Bebauungsplan ist durch Beschluß des BPU-Aussch. vom 25.11.2003
gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 30 (2) Baugesetzbuch
(BauGB) aufgestellt worden. Der BPU-Aussch. hat am 20.01.2004 18.02.2004
gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes
auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
Gummersbach, den 23.02.2004
[Signature]
(Stadtverordneter)

Offenlegung
Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit Begründung gemäß § 3 (2)
BauGB in der Zeit vom 17.03.2004 bis 19.04.2004 ein-
schriftlich öffentlich ausgelegt.
Gummersbach, den 23.04.2004
[Signature]
(Bürgermeister)

Anpflanzung und Ergänzung nach der Offenlegung aufgrund Bescheid
des Rates vom
[Signature]

Satzungsbescheid
Der Rat der Stadt hat diesen, entsprechend seiner Beschlußfassung
über Anregungen und Bedenken geänderten und ergänzten, Bebau-
ungsplan Nr. 225/2004 gemäß § 7 Gemeindeordnung, § 10 Abs. 1
BauGB und § 96 BauNVO als Satzung beschlossen.
Gummersbach, den 02.12.2004
[Signature]
(Bürgermeister)

Genehmigung
Dieser Bebauungsplan wurde mir gemäß § 10 BauGB an
zur Genehmigung vorgelegt. Zu diesen Bebauungsplan gehört die
Verfügung von Az. [Signature]
Köln, den [Signature]

BEZIRKSREGIERUNG KÖLN
Auftrag: [Signature]

Bekanntmachung
Dieser Bebauungsplan ist mit der am 20.04.2005 angeordneten
öffentlichen Bekanntmachung über die Durchführung des Genehmigungs-
verfahrens gemäß § 22 BauGB an 30.04.2005 in Kraft getreten.
Gummersbach, den 04.05.2005
[Signature]
(Bürgermeister)

Ausfertigung
Diese Ausfertigung stimmt mit den Original - Bebauungsplan in der
Fassung des [Signature] Satzungsbeschlusses
vom 29.11.2004 und der [Signature] vereinfachten Änderung
vom [Signature] überein.
Gummersbach, den 02.12.2004
[Signature]
(Bürgermeister)

MABSTAB: 1:500